

BL_GERICHTE 720 16 230/52 vom 12. Mai 2005

BL Gerichte, 2005-05-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_16_230_52

FR: BL_GERICHTE 720 16 230/52 du 12 mai 2005

IT: BL_GERICHTE 720 16 230/52 del 12 maggio 2005

Regeste

Invalidenversicherung Bemessung der Invalidität; Wiedererwägung/Zweifellose Unrichtigkeit der damaligen Rentenverfügung auf Grund Ermessensüberschreitung

Erwägungen

E. 1

In teilweiser Gutheissung der Beschwerde wird die Verfügung der IV-Stelle Basel-Landschaft vom 9. Juni 2016 aufgehoben und es wird festgestellt, dass die Beschwerdeführerin mit Wirkung ab dem 1. August 2016 Anspruch auf eine Dreiviertelsrente hat.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben. Der geleistete Kostenvorschuss in Höhe von Fr. 800.-- wird der Beschwerdeführerin zurückerstattet.

E. 3

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat der Beschwerdeführerin eine Parteientschädigung in Höhe von Fr. 3'171.30 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) zu bezahlen. Gegen diesen Entscheid wurde von der IV-Stelle am 18. Mai 2017 Beschwerde beim Bundesgericht (siehe nach Vorliegen des Urteils: Verfahren-Nr. 9C_358/2017) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.